

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 22.02.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister der Gemeinde Südharz
Herr Fred Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

### Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	unentschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt

### Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Jänicke	Ortsbürgermeister OT Hayn
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Uftrungen
Herr Schrader	Ortsbürgermeister OT Dietersdorf
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz
Frau Lungershausen	Amtsleiter Hauptamt Gemeinde Südharz
ein Einwohner	

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 8 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung Sperlingsberg - OT Hayn  
Vorlage: 21-727/2023
- 9 Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung Sperlingsberg - OT Hayn  
Vorlage: 21-728/2023
- 10 Information Sachstand Klimaschutzkonzept Gemeinde Südharz
- 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-729/2023
- 12 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleiningen 06-010/2022  
Vorlage: 21-730/2023
- 13 Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-731/2023
- 14 Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-732/2023
- 15 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dietersdorf  
Vorlage: 21-726/2023
- 16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 17 Anfragen und Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 18 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 21 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Information Fördermittelantrag "Alte Münze"
- 23 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleiningen 06-

- 011/2022  
Vorlage: 21-733/2023
- 24 Beschlussfassung Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten im OT Dittichenrode  
Vorlage: 21-734/2023
- 25 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Installation einer Abgas-Absauganlage für die Feuerwehr in Roßla  
Vorlage: 21-735/2023
- 26 Beschlussfassung Auftragsvergabe von Planungsleistungen Los 2 technische Gebäudeausrüstung zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-736/2023
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe von Planungsleistungen Los 1 Gebäudeplanung zur Sanierung des Freizeitbades „Thyragrotte“  
Vorlage: 21-737/2023
- 28 Rechtsangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-738/2023
- 30 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-739/2023
- 31 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-740/2023
- 32 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch OT Schwenda  
Vorlage: 21-741/2023
- 33 Grundstücksangelegenheiten
- 34 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 35 Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt informiert, dass TOP 7 bereits am 21.02.2023 im öffentlichen Teil des Bauausschusses diskutiert worden sei. Deshalb sollen Informationen zu TOP 7 unter TOP 26 und 27 bekannt gegeben werden.

TOP 11 soll auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen und von der heutigen Tagesordnung gestrichen werden, da

sich der Klimaschutzmanager derzeit im Krankenstand befindet.

TOP 8 wird im öffentlichen Teil nach hinten verschoben, da der Betreffende zu Sitzungsbeginn noch nicht anwesend ist.

Herr Schmidt gibt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

### **3 Einwohnerfragestunde**

Auf die Frage von Herrn Kirchner aus Stolberg/Harz, wann die gegenüber des Hotels „Bürgergarten“ aufgestellten E-Ladestationen in Betrieb genommen werden, antwortet Herr Schirmer, dass Ende 2022 wegen Strom-einsparung neue Anmeldungen nicht aufgenommen wurden. Anfang 2023 soll es die entsprechenden Verträge geben, so Herr Schirmer abschließend.

### **4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Schmidt stellt fest, dass hierzu keine Unterlagen vorliegen und die Beschlüsse entsprechend in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

### **5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

### **6 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Schade berichtet aus der am Tage zuvor (21.02.2023) stattgefundenen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

### **7 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

entfällt

**Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung  
Sperlingsberg - OT Hayn  
Vorlage: 21-727/2023**

Herr Schade erklärt den Beschluss, welchem der Ortschaftsrat Hayn bereits zugestimmt hat. Er verliest des Beschlusstext und die Begründung.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“/ OT Hayn nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 519 in der Flur 6 der Gemarkung Hayn unter der Bedingung, dass der als Entwurf beigefügte Erschließungsvertrag von den Parteien abgeschlossen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Der Gemeinde Südharz liegen Anfragen nach Bauland im Ortsteil Hayn vor. Das Plangebiet ist zurzeit verpachtet und wird als Grünland genutzt.

Die potenziellen Baugrundstücke befinden sich aus planungsrechtlicher Sicht im Außenbereich. Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, um darauf eine Bebaubarkeit zu ermöglichen. Mit der Ergänzungssatzung sind diese Flächen künftig planungsrechtlich als Innenbereich zu betrachten und damit grundsätzlich für eine Bebauung geeignet.

Auf der Grundlage einer städtebaulichen Vereinbarung (Erschließungsvertrag) zwischen der Gemeinde Südharz und dem Antragsteller erfolgt die Finanzierung der im Vertrag vereinbarten Maßnahmen und aller weiteren Aufwendungen für die Erschließung und die Kosten der Ergänzungssatzung durch den Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung  
Sperlingsberg - OT Hayn  
Vorlage: 21-728/2023**

Herr Schade erklärt den Beschluss, welchem der Ortschaftsrat Hayn bereits zugestimmt hat. Er verliest des Beschlusstext und die Begründung.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“/ OT Hayn und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.

Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat Südharz hat mit dem Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Wohnbebauung - Sperlingsberg“/ OT Hayn das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung eingeleitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf der Ergänzungssatzung für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Parallel erfolgt die Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Gemeinde Südharz. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Information Sachstand Klimaschutzkonzept Gemeinde Südharz entfällt

11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-729/2023

Herr Schmidt informiert zum Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
03.06.2022	Knauf Deutsche Gipswerke KG Werk Rottleberode	1.709,60 EUR	Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Breitungen, 2. Rettungsweg als Sachzuwendung
21.10.2022	Knauf Deutsche Gipswerke KG Werk Rottleberode	7.689,02 EUR	Grundschule im Ortsteil Hayn (Harz) als Sachzuwendung
20.12.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	583,80 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
31.12.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	807,52 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 09.12.2022 bis 01.02.2023 wurden Spenden in Höhe von **180,90 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleiningen 06-010/2022**

**Vorlage: 21-730/2023**

Herr Mosebach gibt zur Kenntnis, dass es zu keiner Zeit Probleme beim Löschen gegeben hätte.



Nach mehreren Terminvorschlägen wurde sich abschließend auf einen Termin am 08.03.2023, 13:30 Uhr zu einer Akteneinsicht durch Frau Reimann diesbezüglich in Rottleberode mit Herrn Schade/Herrn Dittrich geeinigt.

An diesem Termin sollte unbedingt festgehalten werden, so Herr Kohl.

Herr Dr. Kempfski ist gegen einen Beschluss zur Akteneinsicht, da es in diesem Fall demokratisches Recht sei, vor Beginn Akteneinsicht zu nehmen, welche auch mehrfach angeboten worden sei.

Nach kurzer Diskussion gibt Herr Schmidt den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beschluss Nr.: 06-010/2022 des Ortschaftsrates Kleinleinungen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Kleinleinungen beschließt, unter Hinweis auf § 85 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Ortsbürgermeisterin in den Angelegenheiten Risikoanalyse, Brandschutzbedarfsplanung, Grundschutz und Löschwasserversorgung in der Gemeinde Südharz Akteneinsicht gewährt werden soll.

**Begründung:**

Nach § 85 III 2 KVG LSA ist der Ortsbürgermeisterin aufgrund eines Ortschaftsratsbeschlusses Akteneinsicht in Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu gewähren. Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wird für die Gemeinde aufgestellt und umfasst auch die Ortschaft Kleinleinungen. Die Vorgänge um den Grundschutz an Löschwasser betrifft den Ortsteil direkt. Somit ist die Akteneinsicht rechtlich möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	3	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13 Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Baumschutzsatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-731/2023**

Bürgermeister Herr Kohl stellt fest, dass sich seit mehreren Wochen in der Gemeinde Südharz mit Bäumen beschäftigt wird. Grund dafür sei der

Vorfall in Dittichenrode, welcher inzwischen intern aufgeklärt und abgeschlossen sei.

Als Konsequenz wurde der Beschlusssentwurf dem Gemeinderat vorgelegt, ob eine Baumschutzsatzung erarbeitet werden soll.

Herr Kohl sagt, dass eine Baumschutzsatzung seiner Meinung nach ein Für und Wider habe, da es definiert wird, ob ein Baum gefällt wird oder nicht. Er empfiehlt, eine Baumschutzsatzung aufzustellen. Diese würde die Arbeit der Verwaltung erleichtern.

Herr Weidner stellt fest, dass er das von Herrn Kohl angekündigte Schreiben noch nicht erhalten hätte.

Herr Schirmer meint, „wir brauchen keine Satzung“. Es solle eine Festlegung geben, dass der Bürgermeister sowie der Bauamtsleiter und ein Baumsachverständiger diesbezüglich zu befragen sind. Wenn diese zustimmen, könne der Baum gefällt werden.

Herr Schrader erscheint gegen 18:35 Uhr zur Sitzung.

Herr Weidner ist der Auffassung, dass eine Baumschutzsatzung notwendig sei, weil das Bewusstsein nicht vorhanden sei, was ein gesunder Baum wert sei.

Herr Schmidt antwortet darauf, dass der Umgang mit Bäumen im öffentlichen Raum eine reine Verwaltungstätigkeit sei. Wenn von einem Baum eine Gefahr ausgehe, müsse dieser gefällt werden.

Herr Jänicke ist derselben Auffassung und ergänzt, dass der Ortschaftsrat bzw. Ortsbürgermeister vorab entsprechend informiert werden sollen.

Frau Funkel ergänzt, dass unbedingt ein Sachverständiger hinzugezogen werden solle. Dann bräuchte man keine Satzung.

Herr Dr. Kempfski stellt den Geschäftsbesorgungsantrag, im Beschlusstext „b) den privaten Bereich“ zu streichen.

Dazu erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anschließend und nach kurzer weiterer Diskussion stellt Herr Schmidt den Geschäftsbesorgungsantrag, den vorliegenden Beschluss zurück zu ziehen und vom Bürgermeister eine entsprechende *Dienstanweisung erstellen* zu lassen.

Es erfolgt dazu die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**14** **Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der  
Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-732/2023**

Herr Kohl erklärt den vorliegenden Beschluss mit der entsprechenden Begründung.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass die Aufwandsentschädigung für

„Atemschutzgeräteträger, welche mind. 1 Jahr tauglich sind“  
(Punkt 3 §1 (1)) **von 5,00 € auf 10,00 € erhöht** werden soll,

damit u. a. auch der finanzielle Anreiz für die Kameraden, die es derzeit noch nicht machen, gegeben ist.

Es erfolgt die Abstimmung, ob diese Änderung so aufgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage mit der genannten Änderung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die angefügte

**4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz.**

**Begründung:**

Mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für den Kleiderwart, einen Atemschutzverantwortlichen und die Atemschutzgeräteträger sowie für den zweiten stellvertretenden Ortswehrleiter und den zweiten Gerätewart wird das Ziel verfolgt, die Anzahl der ständig steigenden Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Südharz sowie die Komplexität und Spezifik der Aufgabenbewältigung in den einzelnen Ortsfeuerwehren besonders hervorzuheben.

Darüber hinaus soll die Motivation, zur Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb der einzelnen Ortsfeuerwehren, gesteigert werden und mit der Zahlung von jährlichen Aufwandsentschädigungen die entsprechende Anerkennung finden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 **Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der  
Ortsfeuerwehr Dietersdorf  
Vorlage: 21-726/2023**

Herr Schmidt verliest den Beschlusstext, erklärt diesen und gibt ihn zur  
Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden  
**Frank Schrader** zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dietersdorf für die  
Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Der Kamerad Schrader wurde in der Mitgliederversammlung der  
Ortsfeuerwehr Dietersdorf am 13.01. 2023 zur Berufung als Ortswehrleiter  
vorgeschlagen und von den anwesenden Kameraden einstimmig gewählt.  
Der Ortschaftsrat Dietersdorf wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der  
Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, erfüllt der Kamerad  
Schrader alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung zum  
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dietersdorf. Dem Kameraden Schrader  
wurde diese Funktion erstmals im Jahr 2004 übertragen. Mit seiner erneuten  
Berufung tritt er seine 4. Wahlperiode an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach dem einstimmig gefassten Beschluss gratuliert der Bürgermeister Herr Kohl Herrn Schrader und überreicht ihm die Ernennungsurkunde über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dietersdorf sowie ein Präsent.

## 16 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Kohl erklärt, dass es hierzu keine neuen Informationen gibt. Die Mitgliedschaften wurden bei „Informationen des Bürgermeisters“ schriftlich als letzter Punkt mitgeteilt.

## 17 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen weiter bis auf eine Anfrage von Herrn Weidner, welche Herr Kohl im nichtöffentlichen Teil beantworten möchte.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:02 Uhr.

Die Gäste sowie Frau Koch verlassen den Sitzungssaal.

Es erfolgt eine 6-minütige Pause.



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates  
der Gemeinde Südharz



Susanne Kramer  
Protokollantin